

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T.2249

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
50/113/2013

ÖPNV-Ermäßigung - Schreiben des Diakonischen Zentrums

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, EStW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Vom Diakonischen Zentrum kam ein Schreiben vom 7.3.13, wonach die seit 1.1.2013 von der Stadt gewährte ÖPNV-Fahrpreisermäßigung für Sozialleistungsbezieher (SGB II und 4. Kap. SGB XII) als unzureichend angesehen wird.

Da dieses Schreiben auch an die Stadtratsfraktionen ging, wird die Antwort des Sozialamtes im heutigen SGA den Stadtratsfraktionen als Mitteilung zu Kenntnis gegeben.

Anlagen:

1. Antwortschreiben des Sozialamtes vom 8.4.2013
2. Schreiben des Diakonischen Zentrums vom 7.3.2013

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

Beratung im Sozialbeirat am 05.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

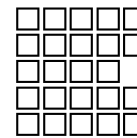
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



I.

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

An das
Diakonische Zentrum Erlangen-Büchenbach e.V.
z.Hd. Frau Nicola Huck-Müller
Frauenauracherstr. 1 a
91056 Erlangen

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 518
Kontakt: Herr Vierheilig
Telefon: 0 91 31 / 86-22 49
Telefax: 0 91 31 / 86-21 23
E-Mail: otto.vierheilig@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
V/50/VOA

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
8. April 2013

Betreff: Ermäßigungen beim ÖPNV in der Stadt Erlangen ab 1.1.2013

hier: zu Ihrem Schreiben vom 7.3.2013

Sehr geehrte Frau Huck-Müller,

Bitte entschuldigen Sie die späte Beantwortung Ihres Schreibens. Die notwendige Abstimmung zwischen den beteiligten städtischen Dienststellen und den Erlanger Stadtwerken hat jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch genommen.

In Ihrem Schreiben vom 7.3.2013, das Sie im Namen der beiden Gremien „Arbeitskreis Alleinerziehende, Netzwerk Alleinerziehende für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchststadt“ und für die „Diakonische Runde“ formuliert haben, fordern Sie eine Nachbesserung und Erweiterung der Fahrpreisermäßigung, die die Stadt Erlangen seit 1.1.2013 für die Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und für die Bezieher von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (4. Kapitel des SGB XII) aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert. Viele Hilfebedürftige könnten von dieser neuen ÖPNV-Ermäßigung nicht profitieren, weil z. B. Einzelfahrscheine, Streifenkarten, das Tagesticket-Plus, die Mobi-Card oder die Schüler- und Azubi-Wertmarken von dieser Fahrpreisermäßigung nicht erfasst werden. Eine Nachbesserung durch die Stadt Erlangen erscheine deshalb aus Ihrer Sicht „unausweichlich und erforderlich“.

Es trifft zu, dass die von Ihnen genannten Arten von ÖPNV-Tickets (Einzelfahrschein, Streifenkarte usw.) von der, aus dem städtischen Haushalt finanzierten ÖPNV-Fahrpreisermäßigung nicht erfasst werden. Vielmehr gilt die, mit Stadtratsbeschluss vom 26.4.2012 festgelegte Fahrpreisermäßigung für Bedürftige nur für die Ticketarten Jahresabo, Solo 31, Abo 3 und Abo 6.

Ausweislich des Stadtratsbeschlusses wurde diese einschränkende Geltung der Fahrpreisermäßigung jedoch bewusst und gezielt in dieser Form festgelegt. Absicht des Stadtrates war es nicht ein „Sozialticket“ zu schaffen, mit dem sämtliche Ticketarten für die berechtigten Personen ermäßigt werden. Ausdrückliche Absicht des Stadtrates war es vielmehr, spürbare Fahrpreisermäßi-

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle: Neuer Markt

Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

Flessabank Erlangen

Kto. 880 035

BLZ 793 301 11

VR-Bank Erlangen-Höchststadt-

Kto. 400

BLZ 763 600 33

Herzogenausrach eG

HypoVereinsbank

Kto. 4 536 657

BLZ 763 200 72

Postbank Nürnberg

Kto. 47 78-855

BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

gungen nur für diejenigen Personen aus dem begünstigten Personenkreis zu gewähren, die auf eine häufige und regelmäßige Nutzung des ÖPNV-Angebots in Erlangen angewiesen sind. Nur für diesen Personenkreis sollte die zum 1.1.2013 in Kraft getretene, deutliche Tarifierhöhung finanziell abgedeckt werden.

Nicht begünstigt werden sollten jedoch diejenigen Personen, die

- den ÖPNV üblicherweise nur gelegentlich nutzen (da im Regelsatz ohnehin für die ÖPNV-Nutzung ein Kostenanteil von knapp 20 Euro pro Monat einkalkuliert ist),
- die die ÖPNV-Kosten ohnehin von anderer Stelle finanziert erhalten (z. B. Schüler, soweit sie einen entspr. Anspruch nach dem bayer. Gesetz über die Schulwegkostenfreiheit haben – oder Maßnahmeteilnehmer nach SGB II, soweit ihnen die ÖPNV-Kosten aus der Bundeskasse erstattet werden können)
- oder Personen, die ohne Probleme auf ein anderes, kostengünstigeres Verkehrsmittel ausweichen können (wie z. B. das Fahrrad).

Aus diesem Grund wird im entsprechenden Stadtratsbeschluss auch immer von einer „ÖPNV-Fahrpreisermäßigung“ oder einem „ÖPNV-Rabatt“ für Bedürftige gesprochen, nicht jedoch von einem „Sozialticket“ für Bedürftige.

Wenn diese bewusst eingeschränkte Zielrichtung der Fahrpreisermäßigung berücksichtigt wird, so ist die Einschränkung der Ermäßigungswirkung auf die 4 genannten Ticketarten (Jahresabo, Solo 31, Abo 3 und Abo 6) auch ausreichend und sachgerecht. Denn wer ständig und dauerhaft auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen ist, benötigt keine ermäßigten Einzelfahrscheine oder Streifenkarten. Kinder bis zum Alter von 6 Jahren fahren ohnehin im Erlanger ÖPNV kostenlos. Ältere Kinder sind im Regelfalle Schülerinnen oder Schüler, die die ÖPNV-Kosten über das Gesetz zur Schulwegkostenfreiheit erstattet bekommen, wenn sie wegen der größeren Entfernung zur Schule ständig auf die ÖPNV-Nutzung angewiesen sind. Berechtigte Personen ab 15 Jahren haben wiederum einen eigenen Ermäßigungsanspruch für eines der 4 genannten Abo-Tickets. Nach unserer Auffassung ist deshalb die vom Stadtrat beschlossene Einschränkung der ÖPNV-Ermäßigung auf diese 4 Ticketarten sachgerecht und in der Sache ausreichend. Nach unserer Auffassung ist deshalb eine Nachbesserung weder unausweichlich, noch erforderlich.

Da Sie Ihr Schreiben vom 7.3.2013 ebenfalls an die Stadtratsfraktionen geschickt haben, werde ich dieses Antwortschreiben in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses den Stadtratsfraktionen als Mitteilung zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Otto Vierheilig

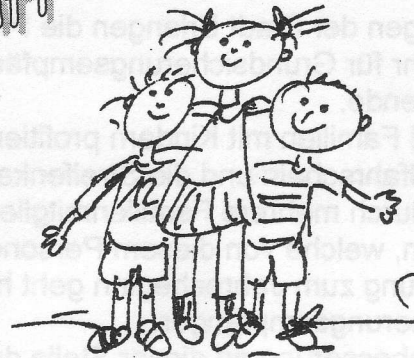
DIAKONISCHES ZENTRUM ERLANGEN-BÜCHENBACH E.V.

FRAUENAUERACHER STRASSE 1A • 91056 ERLANGEN • TEL. 09131 / 9054-0 • FAX 09131 / 9054-20

mit Kindern in die Zukunft

Diak. Zentrum ♦ Frauenaucher 1a ♦ 91056 Erlangen

An die Leitung des
Amtes für Soziales, Arbeit und
Wohnen



Kinderkrippe
Tel. 9054-15
Spielstube
Tel. 9054-14
Kindergarten
Tel. 9054-17
Schulkindergarten
Tel. 9054-13
Kinderhort
Tel. 9054-16
Familienberatung
Tel. 9054-10
Geschäftsführung
Tel. 9054-24

Erlangen, 07. Mrz. 2013

Sehr geehrter Herr Vierheilig,

ich wende mich nach den Sitzungen am 22.02.2013 und 28.02.2013 im Namen der beiden Gremien

„Arbeitskreis Alleinerziehende, Netzwerk Alleinerziehende
für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstädt“ und
„Diakonische Runde“ (Gremium sozialer Einrichtungen und Schulen in Erlangen-Büchenbach)

in folgender Angelegenheit an Sie.

Seit dem 01.01.2013 hat sich die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in Erlangen erheblich verteuert.

Die Stadt Erlangen bietet Bürgern, die Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhalten, bestimmte Fahrkarten zu ermäßigten Preisen an.

Leider sind die Ermäßigungen auf das Abo 3, Abo 6, das Jahresabo und Monatskarte Solo 31 beschränkt.

Dies bedeutet in der Praxis, dass viele Hilfebedürftige nicht von diesen ermäßigten Karten profitieren, weil es nicht ihrer Lebensrealität entspricht.

- Etliche Hilfebedürftige fahren nur gelegentlich Bus: Eine Monatskarte lohnt sich nicht bzw. ist als fester Ausgabeposten zu kostspielig
- Alleinerziehende und Paare mit Kindern müssen für ihre Kinder den normalen Kindertarif (der ja auch teurer wurde) oder für Jugendliche ab 15 den Erwachsenentarif bezahlen – eine ermäßigte Kombikarte für Familien gibt es nicht
- Jugendliche / Schüler, die keine kostenlose Monatskarte im Rahmen der Schulwegbefreiung erhalten und auch Azubis, die im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft im ALG II Bezug stehen, haben ebenfalls keine Chance, eine ermäßigte Fahrkarte zu erhalten
- Paare in einer Bedarfsgemeinschaft nutzen eher gemeinsam eine Mobicard – zwei Jahresabos sind auch bei ermäßigtem Preis kaum finanzierbar

Betriebskonto: Sparkasse Erlangen Kto. Nr. 8 005 454 (BLZ 763 500 00)

Spendenkonto: Spark. Erl. Kto. Nr.4 001 892 (BLZ 763 500 00) Raiffeisenbank-Bank Kto. Nr. 204 676 (BLZ 763 600 33)

Vereinsvorsitzender: Pfarrer Herbert Küfner Vereinsregister: VR 143 Steuernummer: 216/107/70174

Fazit:

Das Anliegen der Stadt Erlangen die Preiserhöhung der VGN /ESTW im öffentlichen Nahverkehr für Grundsicherungsempfänger abzufedern, erreicht in erster Linie Alleinstehende.

Paare und Familien mit Kindern profitieren in der Regel nicht:

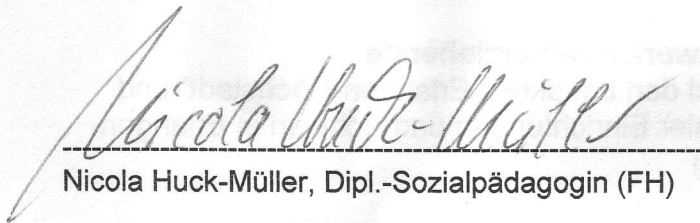
Der Einzelfahrschein und die Streifenkarte, das Tagedicket Plus, die normale Mobicard zur Nutzung durch mehrere Familienmitglieder, die Schüler- und Azubi-Wertmarke sind die Fahrkarten, welche von diesem Personenkreis am häufigsten benötigt werden.

Die Teuerung zum Jahresbeginn geht hier voll zu Lasten des knappen Budgets der Grundsicherungsempfänger.

Eine Nachbesserung an dieser Stelle durch die ESTW und die Stadt Erlangen erscheint unausweichlich und erforderlich!

Voller Interesse erwarten wir Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Nicola Huck-Müller, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

beratungsstelle@diakonisches-zentrum-er.de